

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 16/0301</b>
<b>41 - Amt für Familie und Soziales</b>			<b>Datum: 14.07.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>Tel.: -410</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>14.07.2016</b>	<b>Anhörung</b>

## Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

### Sachverhalt:

Auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.06.2016, TOP 6, bat Frau Hahn die Verwaltung um einen Bericht zu Punkt 4, Abs. 2, des Jahresberichtes 2015 der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein, in dem steht:

*„Danach wurde der §8a-Kräfte-Pool vom Jugendamt neu organisiert. In Zukunft werden nur noch die Sozialraumträger §8a-Kräfte zur Verfügung stellen. Das bedeutet zur Zeit, dass die Sozialraumträger (...) „insoweit erfahrene Fachkräfte“ für eine Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung stellen.“*

Vor der Neuorganisation gab es auf Initiative von Fachkräften einen Pool von Insoweit erfahrenen Fachkräften (eine durch das Sozialwerk organisierte Liste), der aber keinerlei offiziellen und verbindlichen Charakter hatte.

Die Neuorganisation des Pools der Insoweit erfahrenen Fachkräfte war notwendig vor dem gesetzlichen Hintergrund des § 8b SGB VIII und § 4 Bundeskinderschutzgesetz. Die Beratung durch Insoweit erfahrene Fachkräfte soll die Einrichtungen der Jugendhilfe, wie auch Schulen oder alle Berufsgruppen, die beruflich mit Kindern zu tun haben (z.B. Ärzte, Therapeuten), mehr Handlungssicherheit beim Umgang mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geben.

Die Neuorganisation gewährleistet einen leichteren Zugang der Einrichtungen, Schulen etc. zum Kontaktpool durch die Veröffentlichung und die regelmäßige Aktualisierung der Kontaktdaten auf der Homepage der Stadt Norderstedt. Die Fachstelle Kinderschutz (besteht seit 1.7.2015 im Jugendamt) sorgt für die Pflege des Kontaktpools, die Koordination, regelmäßigen Austausch, Fortbildung etc.

Die Neuorganisation des InsoFa Pools wurde im Kinderschutzbericht 2014 angekündigt und dem Jugendhilfeausschuss 26.03. 2015 vorgestellt (Kinderschutzbericht erfolgt in zweijährigen Abständen - Anfang 2017 erfolgt der nächste Bericht). In Verträgen mit den freien Trägern wurden der Einsatz und die Finanzierung der insoweit erfahrenen Fachkräfte geregelt (zunächst bis Dezember 2016 befristet).

November 2015 wurde der Kontaktpool in sämtlichen Jugendhilfe Netzwerken und Gremien, bei allen Einrichtungen, Schulen, Kitas bekannt gemacht. Diesen bietet die Fachstelle Kinderschutz nach Bedarf bzw. auf Anfrage Informationsveranstaltungen zum Verfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Derzeit im Pool sind 12 insoweit erfahrene Fachkräfte 8 verschiedener Träger vertreten:

- Psychologische Fachberatung Kindertagesstätten der Stadt  
(kommunale Kitas sind laut Dienstanweisung 42/01 verpflichtet, zur Risikoeinschätzung die Fachberatung hinzuzuziehen)
- Evangelische Familienbildung  
(mit Fachkraft des Projektes „Frühe Hilfen“)
- Kinder- und Jugendhilfe St. Josef
- Wiegmann Hilfen OHG
- IUVO gGmbH
- SOS Kinderdorf Harksheide
- Pestalozzi Stiftung
- Sozialwerk Norderstedt

Damit sind Fachkräfte aus dem Bereich der Frühen Hilfen und der Suchtberatung vertreten. Zudem gibt es Fachkräfte mit Erfahrungen im Bereich Psychiatrie und Sucht. Dadurch, dass die Sozialraumträger wöchentlich an den kollegialen Beratungen und damit auch den Risikoeinschätzungen des ASDs teilnehmen, sind sie in besonderer Weise geschult darin, die Einrichtungen bei den Risikoeinschätzungen zu unterstützen, wenn es z.B. um das Wissen geht, welche Anhaltspunkte vor den Familiengerichten Bestand haben und welche nicht.

Bei der Neuorganisation des Pools war gewünscht, Fachkräfte mit unterschiedlichen Spezialisierungen zu gewinnen. Im Kinderschutzbericht 2014 findet dies ebenfalls Erwähnung - explizit wird in diesem Kontext auch die Fachstelle gegen sexuelle Gewalt benannt.

Von der Fachberatungsstelle selbst wurde eine Interessenkollision als Grund dafür aufgeführt, dem offiziellen Kontaktpool nicht beitreten zu können. In Fällen des Verdachts auf sexuelle Gewalt wird die Fachstelle von Einrichtungen frühzeitig zur Beratung herangezogen, die sich dann zumeist über längeren Zeitraum erstreckt. Da es fachlich sinnvoll ist für den „unvoreingenommenen Blick von außen“, die Risikoeinschätzung mit einer Fachkraft vorzunehmen, die bisher in den Fall nicht involviert gewesen ist, erschien diese Begründung nachvollziehbar.

Deshalb und unter Berücksichtigung der auch im aktuellen Jahresbericht aufgezeigten hohen Belastung der Beratungsstelle wurde auf die Einbeziehung der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den InsoFa-Pool verzichtet.